



Rat der  
Europäischen Union

153841/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 18/09/23

Brüssel, den 19. September 2023  
(OR. en)

10942/23

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2023/0181 (NLE)**

---

ACP 66  
WTO 94  
RELEX 764  
COAFR 212  
FDI 14

#### **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss – im Namen der Union – des Abkommens über nachhaltige Investitionsförderung zwischen der Europäischen Union und der Republik Angola

---

---

10942/23

JCB/mhz/ga

RELEX.2

**DE**

**BESCHLUSS (EU) 2023/... DES RATES**

**vom ...**

**über den Abschluss – im Namen der Union –  
des Abkommens über nachhaltige Investitionsförderung  
zwischen der Europäischen Union und der Republik Angola**

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —**

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments<sup>1</sup>,

---

<sup>1</sup> ABl. C ... vom, S. .../Zustimmung vom ... (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Im Einklang mit dem Beschluss (EU) 2023/... des Rates<sup>1+</sup>, wurde das Abkommen über nachhaltige Investitionsförderung zwischen der Europäischen Union und der Republik Angola (im Folgenden „Abkommen“) vorbehaltlich seines Abschlusses zu einem späteren Zeitpunkt am ...<sup>++</sup> unterzeichnet.
- (2) Gemäß Artikel 55 begründet das Abkommen innerhalb der Union keine anderen Rechte oder Pflichten für Personen als die zwischen den Vertragsparteien nach dem Völkerrecht geschaffenen Rechte oder Pflichten.
- (3) Das Abkommen sollte genehmigt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> Beschluss (EU) 2023/... des Rates vom ... über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens über nachhaltige Investitionsförderung zwischen der Europäischen Union und der Republik Angola (ABl. L ... vom ..., S. ....).

<sup>+</sup> ABl.: Bitte die Nummer des Beschlusses des Rates in Dokument ST 10940/23 einfügen und die zugehörige Fußnote vervollständigen.

<sup>++</sup> ABl.: Bitte das Datum der Unterzeichnung des Abkommens in Dokument ST 10941/23 in den Text einfügen.

### *Artikel 1*

Das Abkommen über nachhaltige Investitionsförderung zwischen der Europäischen Union und der Republik Angola (im Folgenden „Abkommen“)<sup>1+</sup> wird im Namen der Union genehmigt.

### *Artikel 2*

Der Präsident des Rates nimmt die Notifikation gemäß Artikel 57 Absatz 2 des Abkommens im Namen der Union vor<sup>2</sup>.

### *Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident/Die Präsidentin*

---

---

<sup>1</sup> Der Wortlaut des Abkommens ist in ... veröffentlicht [Amtsblattfundstelle einfügen].  
+ Delegationen/ABL.: siehe Dokument ST 10941/23.

<sup>2</sup> Das Datum des Inkrafttretens des Abkommens wird durch das Generalsekretariat des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.